



Geschäftszahlen: BMJ: 2022-0.923.310 BMI: 2023-0.034.388

**49/4.2**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

# Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister:innen am 8./9. Dezember 2022 in Brüssel

Am 8. und 9. Dezember 2022 fand in Brüssel der Rat der Justiz- und Innenminister:innen der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen die Bundesministerin für Justiz, Dr. in Alma Zadić, LL.M., und der Bundesminister für Inneres, Mag. Gerhard Karner, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

# Tagung des Rates "Inneres"

Allgemeine Lage des Schengen-Raumes

Die Ministerinnen und Minister tauschten sich über die allgemeine Lage des Schengen-Raumes aus. Im Fokus der Diskussion standen Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit einschließlich der Umsetzung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme und Bekämpfung der Schlepperkriminalität. Die Europäische Kommission kündigte die Vorlage des nächsten Berichtes über die Lage des Schengen-Raumes für März/April 2023 an. Die Ministerinnen und Minister billigten eine Reihe von vorrangigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität. Ebenso einigten sie sich darauf, das Datum für die Inbetriebnahme der Neufassung des Schengener Informationssystems (SIS) anzupassen. Die Inbetriebnahme ist für 7. März 2023 geplant. Von den Mitgliedsstaaten wurden Aspekte wie die Bekämpfung der Sekundärmigration, Stärkung der polizeilichen Zusammenarbeit sowie wirksame Rückführungen als wichtige Maßnahmen unterstrichen.

Österreich betonte seine Besorgnis über die Lage im Schengen-Raum. Schengen sei eine der größten Errungenschaften, funktioniere jedoch in verschiedenen Bereichen nicht. Aus Sicherheitsgründen müssten gegenwärtig Binnengrenzkontrollen durchgeführt werden. Österreich verzeichne derzeit die höchste Zahl an Migrationsbewegungen seit 1956. Daher seien Maßnahmen im Kampf gegen Schlepper, gegen den Waffenhandel, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und eine wirksame Rückführungspolitik, vor

allem jedoch ein funktionierender Außengrenzschutz unerlässlich. Österreich sei von Sekundärmigration besonders betroffen. Die Zusammenarbeit mit Frontex und Europol bei der Bekämpfung der aktuellen Herausforderungen sei zu begrüßen.

• Volle Anwendung des Schengen-Besitzstandes in Bulgarien, Kroatien und Rumänien

Der Rat hat einen Beschluss über die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands in Kroatien angenommen. Ab 1. Januar 2023 wurden die Personenkontrollen an den Landund Seebinnengrenzen mit Kroatien aufgehoben und die Bestimmungen des Schengen-Besitzstands werden auf Kroatien angewandt. Die Personenkontrollen an den Luftbinnengrenzen werden ab dem 26. März 2023 abgeschafft.

Was Bulgarien und Rumänien betrifft, so hat der vorgeschlagene Entwurf eines Ratsbeschlusses, der die Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen ab dem 1. Januar 2023 (Land- und Seegrenzen) und ab dem 26. März 2023 (Luftgrenzen) ermöglichen würde, nicht die erforderliche einstimmige Unterstützung erhalten. Österreich und die Niederlande konnten dem Beschluss in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Der Vorsitz unterstützte den Prozess der Erweiterung des Schengen-Raums und forderte den künftigen schwedischen Vorsitz auf, sich mit dieser Frage zu befassen.

Österreich verwies zunächst auf die innerstaatliche Situation: An der österreichischen Ostgrenze seien im Jahr 2022 über 100.000 Aufgriffe zu verzeichnen, im Unterschied zu 2.000 Aufgriffen an der Südgrenze. Gemeinsam mit den Vertriebenen aus der Ukraine seien das 180.000 Personen. Das sei die höchste Zahl in Österreich seit dem zweiten Weltkrieg. Von den 100.000 aufgegriffenen Migrantinnen und Migranten habe Österreich als Binnenland 75.000 Personen erstmals registriert. Der Außengrenzschutz, die Registrierung an der Außengrenze und das Dublin-System funktionieren daher offensichtlich nicht richtig. Österreich habe mit Bulgarien und Rumänien intensive Gespräche geführt und unterstreiche, dass keine Kritik an beiden Mitgliedstaaten geübt werde. Österreich anerkenne die großen Bemühungen und Fortschritte. Die Ablehnung sei durch ein derzeit nicht funktionierendes System begründet.

Österreich appellierte daher die Abstimmung zu verschieben, um die Unterstützung für die betroffenen Mitgliedstaaten beim Außengrenzschutz und bei Außengrenzverfahren auszubauen. Die Zeit bis September / Oktober 2023 sollte genutzt werden, um auch in der Bevölkerung für Vertrauen zu werben und um konkrete Maßnahmen an der Außengrenze umzusetzen.

• Zusammenarbeit zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden

Der Vorsitz der Gruppe für Terrorismusbekämpfung informierte die Ministerinnen und Minister über den Stand der Zusammenarbeit zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden.

 Verordnung zur Bewältigung von Situationen der Instrumentalisierung im Bereich Migration und Asyl

Die Ministerinnen und Minister nahmen den Fortschrittsbericht des Vorsitzes über den Vorschlag einer Verordnung zur Bewältigung von Situationen der Instrumentalisierung im Bereich Migration und Asyl zur Kenntnis. Die Arbeiten an der Verordnung werden unter dem kommenden schwedischen Vorsitz fortgesetzt.

• Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Die Ministerinnen und Minister nahmen den Fortschrittsbericht über den Vorschlag einer Verordnung zur Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet zur Kenntnis. Die Arbeiten an der Verordnung werden unter dem kommenden schwedischen Vorsitz fortgesetzt.

Sonstiges:

Der Vorsitz verwies auf das Sitzungsdokument, in welchem ein Überblick über den Stand der aktuellen Gesetzgebungsvorschläge im Bereich Justiz und Inneres dargestellt ist.

- Russlands Aggression gegen die Ukraine
  - a) Lage der Flüchtlinge in der EU
  - b) Dialog über die innere Sicherheit

Die Ministerinnen und Minister erörterten die Lage der ukrainischen Flüchtlinge in der EU, insbesondere was die Unterbringung und die Aufnahmeeinrichtungen betrifft. Sie tauschten sich über die Notfallplanung und die Bemühungen zur Sicherstellung warmer, sicherer und menschenwürdiger Lebensbedingungen für ukrainische Flüchtlinge im Winter, insbesondere in der EU, aus. Die Ergebnisse dieser Debatte werden für die weiteren Arbeiten der Europäischen Kommission im Rahmen der Solidaritätsplattform und

der "Integrierten Regelung für die politische Reaktion auf Krisen" ("Integrated Political Crisis Response", IPCR) von Nutzen sein.

Die Ministerinnen und Minister verschafften sich auch einen Überblick über den internen Sicherheitsdialog mit den ukrainischen Behörden, um die gemeinsamen Sicherheitsherausforderungen, die sich aus dem russischen Angriffskrieg ergeben, anzugehen, einschließlich der Grenzsicherheit, der Risiken des illegalen Waffenhandels, des Menschenhandels und anderer schwerer Verbrechen. Der Rat wird die einschlägigen Entwicklungen beobachten.

Der Rat brachte ferner seine Solidarität mit den Ländern zum Ausdruck, die mit der russischen Aggression konfrontiert sind, und nahm ohne Aussprache einen Beschluss an, wonach in der Ukraine und in Georgien ausgestellte russische Dokumente nicht akzeptiert werden. Russische Reisedokumente, die in den von Russland besetzten Gebieten in der Ukraine oder in den abtrünnigen Gebieten in Georgien ausgestellt wurden oder für Personen mit Wohnsitz in diesen Gebieten bestimmt sind, werden nicht als gültige Reisedokumente für die Erlangung eines Visums oder den Grenzübertritt im Schengen-Raum anerkannt.

 Externe Dimension der Migration und die Situation entlang der wichtigsten
Migrationsrouten (Folgemaßnahmen zur außerordentlichen Tagung des Rates "Justiz und Inneres" am 25. November 2022)

Im Anschluss an die außerordentliche Tagung des Rates für Justiz und Inneres in der Zusammensetzung der Innenministerinnen und Innenminister vom 25. November 2022 haben die Ministerinnen und Minister eine Bestandsaufnahme vorgenommen und einen Gedankenaustausch über die externe Dimension der Migration und die Lage entlang der wichtigsten Migrationsrouten geführt. Sie betonten, dass die externe Dimension der Migration in einem umfassenden Ansatz für alle Migrationsrouten und unter gebührender Berücksichtigung gemeinsamer oder ergänzender Anstrengungen, wo immer möglich, angegangen werden muss. Die Notwendigkeit regelmäßiger politischer Debatten zur Steuerung der strategischen und technischen Arbeiten wurde hervorgehoben. Unter diesem Punkt stellte die Europäische Kommission ihren jüngsten Aktionsplan für die westliche Balkanroute vor, der auf ihren am 21. November 2022 veröffentlichten Aktionsplan für das zentrale Mittelmeer folgt. Die Europäische Kommission wurde aufgefordert, Aktionspläne für die übrigen Migrationsrouten vorzuschlagen. Die vorgelegten Aktionspläne wurden von den Mitgliedstaaten begrüßt. Aspekte wie Grenzschutz, Bekämpfung der Schlepperkriminalität, Schaffung präventiver Maßnahmen zur Verhinderung der irregulären Migration wurden erwähnt. Österreich hatte im Rahmen des außerordentlichen Innenministerrates am 25. November die Umsetzung eines Fünf-Punkte-Plans gefordert, welcher die gesamteuropäische Migrationssituation verbessern und den Migrationsdruck auf Österreich verringern soll.

# Asyl und Migration

Der Vorsitz gab einen Sachstand zu den Bereichen Asyl und Migration. In den vergangenen Monaten lag der Fokus der Arbeiten vor allem darauf, Fortschritte in Bezug auf die EU-Solidarität, die Verantwortung und die Krisenreaktion zu finden. Die Arbeiten zur Aufnahme dieser Grundsätze in die Gesetzestexte werden unter dem kommenden schwedischen Vorsitz vorrangig fortgesetzt.

Der Vorsitz informierte auch über die jüngsten positiven Entwicklungen im Zusammenhang mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament, die es ermöglicht, die Arbeit an fünf Legislativvorschlägen im Rahmen des Paketes zu Migration und Asyl fortzusetzen. Bei den Legislativvorschlägen handelt es sich um die Aufnahme-Richtlinie, die Status-Verordnung, die Resettlement-Verordnung sowie die Screening- und Eurodac-Verordnung.

• Empfehlung des Rates zur Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen

Der Rat hat eine Richtlinie und eine Empfehlung angenommen, die darauf abzielen, die Anfälligkeit kritischer Einrichtungen zu verringern und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken. Diese Einrichtungen erbringen wesentliche Dienste, die für die Aufrechterhaltung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen, wirtschaftlicher Aktivitäten, der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit sowie der Umwelt von entscheidender Bedeutung sind. Sie müssen in der Lage sein, hybriden Angriffen, Naturkatastrophen, terroristischen Bedrohungen und Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit vorzubeugen, sich davor zu schützen, darauf zu reagieren, sie zu bewältigen und sich davon zu erholen.

 Verbesserung der Wirksamkeit der EU-Rückkehrpolitik - Zusammenarbeit mit Drittländern (Mittagessen der Innenminister)

Beim Mittagessen erörterten die Ministerinnen und Minister, wie die Wirksamkeit der EU-Rückkehrpolitik verbessert werden kann. Sie unterstrichen die Bedeutung des Mechanismus nach Artikel 25a Visakodex und billigten einen vom Vorsitz vorgeschlagenen Zeitplan. Gleichzeitig betonten sie die Notwendigkeit in verschiedenen Bereichen Hebel einzusetzen, um die Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Rückübernahme zu verbessern. Eine regelmäßige politische Bewertung der Hebelwirkung durch den Rat, um deren effiziente und koordinierte Anwendung zu gewährleisten, wurde begrüßt.

In diesem Zusammenhang hat der Rat auch einen Durchführungsbeschluss zur Erhöhung der Visagebühren auf 120 EUR für gambische Staatsangehörige gefasst, um die Zusammenarbeit mit Gambia bei der Rückkehr und Rückübernahme zu verbessern.

# Sonstiges:

Der Vorsitz informierte zunächst über die Konferenz der Ministerinnen und Minister zum Prager Prozess zum Thema Migration am 24. und 25. Oktober 2022 in Prag.

Der Vorsitz berichtete vom EU-Westbalkan Ministerinnen- und Ministerforum im Bereich Justiz und Inneres, welches am 3. und 4. November 2022 in Tirana stattgefunden hat und bei dem der Krieg in der Ukraine sowie die Migrationsrouten in den Westbalkanländern thematisiert wurde.

Zum Treffen der Justiz- und Innenministerinnen und Minister der EU und der Vereinigten Staaten (14. und 15. Dezember 2022) erläuterte der Vorsitz, sich auf einen strukturierten Dialog mit den Vereinigten Staaten vorzubereiten, wobei folgende Themen erörtert werden sollen: gemeinsame Herausforderungen in Bezug auf den Krieg in der Ukraine, Terrorismusbekämpfung, Informationsaustausch, grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Strafsachen und bei der Bekämpfung der Kriminalität.

Zum Punkt Waldbrandprävention im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union verwies der Vorsitz auf die extremen Waldbrände während des Sommers und erläuterte die Prioritäten zu deren zukünftigen Bewältigung.

Beim Tagesordnungspunkt Katastrophenschutzverfahren der Union führte die Europäische Kommission aus, dass die Energieversorgung in der Ukraine derzeit die größte Herausforderung darstelle und ein erhöhter Bedarf an Generatoren und winterfesten Unterkünften bestehe.

Portugal ersuchte um Unterstützung des portugiesischen Kandidaten Antonio Vitorino für eine zweite Amtszeit als Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration.

Abschließend stellte Schweden sein Vorsitzprogramm vor.

## Tagung des Rates "Justiz"

• Elektronische Beweismittel (e-evidence)

Der Vorsitz berichtete vom Kompromiss auf politischer Ebene über den Verordnungsvorschlag über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel sowie über den Richtlinienvorschlag über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung. Auf technischer Ebene sei jedoch noch einige Arbeit erforderlich. Die Europäische Kommission begrüßte die Einigung und rief die Mitgliedstaaten zu Flexibilität auf. Polen und Ungarn konnten den Kompromiss aufgrund des verbliebenen Verweises auf Art. 7 EUV nicht unterstützen.

Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten

Die Mitgliedstaaten diskutierten zwei Fragen des Vorsitzes zum Niveau und der Ausweitung von Verfahrensrechten auch für dritte, von Einziehungsmaßnahmen betroffene Personen. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten bestätigte, dass im Richtlinienvorschlag ein ausreichendes Schutzniveau festgelegt werde, und befürwortete auch die Ausdehnung der Verteidigungsrechte auf nicht im Verfahren beschuldigte oder angeklagte, aber von der Maßnahme betroffene dritte Personen (so auch Österreich).

- Wichtige Schritte zu Gesetzgebungsdossiers
  - a) Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt
  - b) Verordnung über die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit und des Zugangs zur Justiz
  - c) Richtlinie über die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit

Zu a) wurde eine Allgemeine Ausrichtung bei nur einer Gegenstimme von Polen erzielt. Auch Österreich begrüßte den binnen einem Jahr erzielten Kompromisstext als wesentlichen Schritt in Richtung mehr Umweltgerechtigkeit und des europäischen Grünen Deals. Bei den Sanktionsbestimmungen hätte Österreich allerdings eine einheitliche Regelung für juristische Personen bevorzugt, welche die Strafhöhe anhand der Höhe des Umsatzes bemisst.

Zu den Vorschlägen zu b) und c) konnte einhellig eine Allgemeine Ausrichtung angenommen werden.

 Richtlinie zur Bekämpfung strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung ("Anti-SLAPP-Richtlinie")

Im Zuge einer Orientierungsaussprache zeigte sich breiter Konsens dahingehend, dass die Richtlinie angemessene Garantien gegen den Missbrauch zivilgerichtlicher Klagen vorsehen und gleichzeitig das Rechts auf effektiven Zugang zu den Gerichten für redliche Kläger wahren soll (so auch Österreich).

- Sonstiges
  - Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Der Vorsitz informierten kurz über die anhängigen Legislativvorschläge. Die Europäische Kommission verwies zum Verordnungsvorschlag im Hinblick auf den digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen und zum Verordnungsvorschlag für eine Plattform zur Unterstützung der gemeinsamen Ermittlungsgruppen darauf, dass in den nächsten Tagen eine politische Einigung bevorstehe. Beim Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt setze die Europäische Kommission auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten. Zudem stellte die Europäische Kommission die am 7. Dezember 2022 vorgelegten Vorschläge für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Fragen der Elternschaft sowie über die Einführung eines Europäischen Elternschaftszeugnisses und für eine Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des materiellen Insolvenzrechts vor.

 Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit bei im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine begangenen Verbrechen

Der Rat billigte einhellig die Schlussfolgerungen. Sie befassen sich mit den verschiedenen Aspekten der Verfolgung und Bestrafung der in der Ukraine im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg begangenen Straftaten. Angesprochen werden u.a. die Umsetzung des Römer Statuts, die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof, der Unabhängigen Untersuchungskommission des VN-Menschenrechtsrats zur Ukraine und den ukrainischen Behörden sowie die Ausbildung und Ausstattung der Ermittlungsbehörden.

 Schlussfolgerungen zur Stärkung der Kapazitäten des Europäischen Justiziellen Netzes gegen Cyberkriminalität (EJCN) Der Rat billigte einhellig die Schlussfolgerungen, mit denen die Kapazitäten des EJCN gestärkt und insbesondere die Einrichtung eines ständigen Sekretariats bei EUROJUST unterstützt werden sollen.

 Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

Im Zuge einer Orientierungsaussprache stand als einer der letzten offenen Punkte die Jurisdiktion des Gerichtshofs der Europäischen Union für den Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (sog. Korb 4) im Fokus. Als vielversprechendste und einzige Lösung für dieses Problem sah der Vorsitz die Abgabe einer interpretativen Erklärung. Da sich Frankreich dezidiert dagegen aussprach, konstatierte der Vorsitz keine ausreichende Unterstützung für diesen Lösungsansatz. Eine Fortsetzung der Arbeiten unter schwedischem Vorsitz wurde in Aussicht genommen.

## Sonstiges

- a) Ministerforum "Justiz und Inneres" EU-Westbalkan (Tirana, 3./4. November 2022)
- b) Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der Vereinigten Staaten (Washington, 14./15. Dezember 2022)
- c) Konferenz über Whistleblowing (Prag, 26./27. Oktober 2022)
- d) Workshop zur Digitalisierung der Justiz (Brüssel, 24. Oktober 2022)
- e) Empfehlung zu den Verfahrensrechten von Verdächtigen und Beschuldigten in Untersuchungshaft und den materiellen Haftbedingungen
- f) EU-Jahresbericht 2022 über die Anwendung der EU-Grundrechtecharta

Der Vorsitz und die Europäische Kommission informierten kurz über diese Punkte. Die Europäische Kommission betonte insbesondere die Bedeutung der Empfehlung zu den Verfahrensrechten von Verdächtigen und Beschuldigten in Untersuchungshaft und den materiellen Haftbedingungen.

g) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

Der kommende schwedische Vorsitz nannte als zentrale Punkte die probate Reaktion auf die russischen Aggressionen, der Strafvollzug bei Kriegsverbrechen, die Bekämpfung des

organisierten Verbrechens und des Terrorismus,	digitale Aspekte der	Strafverfolgung und
die Digitalisierung im Zivilrecht.		

Wir stellen daher den

# Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

24. Februar 2023

Mag. Gerhard Karner Bundesminister Dr. Alma Zadić, LL.M. Bundesministerin